

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Postgebühren.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 753

Ahrensburg, Sonnabend, den 23. Februar 1884

7. Jahrgang

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat März werden von den kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 50 Pfg., von der Expedition zum Preise von 42 Pfg. entgegengenommen.

Hierzu:

„Illustriertes Sonntags-Blatt“.

Pariser Leben.

Ein gefährliche Pestbeule des Pariser Lebens, so berichtet die „Bos. Ztg.“, drohen die Klubs und Cercles zu werden, oder sind es vielmehr schon längst. Es giebt deren zwei Gattungen. Cercles, die sich selbstständig verwalten, Eigenthümer ihrer Einrichtung und oft auch ihres Hauses sind, und Cercles, die durch eine Art Unternehmer gegründet und verwaltet werden, der auch Eigenthümer der Einrichtung ist. Das Unternehmen hat natürlich Geldgewinn zum Zweck und sucht daher eine möglichst große Zahl von Mitgliedern zu gewinnen. Zu diesem Zwecke stellt es einige hervorragende Persönlichkeiten, seien es nun Herren mit adeligen Namen, pensionirte Generale, frühere Minister u. äußerlich an die Spitze. Dadurch erlangt das Unternehmen Ansehen, während der Unternehmer der Polizei gegenüber gedeckt ist. Neben einem Stamm recht ehrenwerther Mitglieder werden dann zweideutige Personen in Menge aufgenommen, und überhaupt bei der Aufnahme nur der Form nach Schwierigkeiten gemacht. Besonders ist es auch auf reiche Fremde und Provinzialen abgesehen. Mehrere Cercles dieser Art haben schon mit Bankrott oder Durchgehen des Unternehmers oder durch polizeiliches Einschreiten geendet, trotzdem Deputirte daran theilhaftig waren. Die selbstständigen Cercles und Klubs sind dagegen streng in der Aufnahme ihrer Mitglieder und bilden eine gewählte Genossenschaft. In einem Punkt gleichen sich jedoch die Cercles beider Gattungen auf ein Haar: ihr Hauptzweck ist das Spiel. Sie sind deshalb einfach als Spielhöllen zu bezeichnen. Es giebt deren jetzt wohl über hundert, wenn nicht hunderte in Paris. Der einzige Unterschied besteht höchstens darin, daß in

den Unternehmer-Klubs die Falschspieler häufiger sind, als in den selbstständigen. Das Beispiel des Cercle de la rue royale hat es bewiesen, daß es selbst in den vornehmsten, ausgewähltesten Gesellschaften nicht an Falschspielern fehlt. Man hat dort vorige Woche, im Augenblicke, als der Baron Gottinger (Bankier) spielte, die Entdeckung gemacht, daß die Karten mittelst eines feinen Nadelstiches an den Ecken oder in der Mitte gezeichnet waren. Fast nur Eingeweihte, die sehr geübt sind, können diese Kennzeichnung der Karten bemerken, so daß thatsächlich im genannten Cercle seit zwei Jahren beim Spiel betrogen wurde. Die Entdeckung verdankte man einer anonymen Warnung. Auf die Entdeckung hin untersuchte man das Zimmer des Spielkellers und fand dort einen ganzen Kasten voll gezeichneter Kartenspiele, für 100 000 Francs Werthpapiere, aber keine Schriftstücke. Gestanden hat der Mensch, welcher mit außerordentlicher Geschicklichkeit gewöhnliche durch gezeichnete ersekte, sobald ein gewisses Mitglied spielte, und nachher ebenso schnell wieder entfernte, bisher nichts. Also in einem der gewähltesten aristokratischen Klubs finden sich Mitglieder, welche sich mit Kellnern einlassen, mit ihnen unter einer Decke spielen, um ihre Freunde zu betrügen und auszuplündern. Das giebt zu denken. Die Stellung eines Spielkellers ist übrigens eine Ausnahme, ein Vertrauensposten, dessen Inhaber sorgfältig ausgewählt zu sein pflegt. Dabei ist dieselbe sehr einträglich. Der Kellner erhält Antheile an dem Gewinn und reiche Trinkgelder von den glücklichen Spielern. Diese haben alle Ursache, sich gut mit ihm zu stehen, denn da sich das Blatt oft wendet, so bedürfen sie seiner Dienste wenn ihnen einmal das Geld beim Spiel ausgeht. Der Spielkeller ist daher selbst in den vornehmsten Cercles eine wichtige Persönlichkeit, der Banquier für die Spieler. Selbstverständlich haben diese noch so viel Ehrgefühl oder Eitelkeit, um das Anleihen bei dem Kellner mit Wuchezinsen zurückzahlen, selbst wenn die Begleichung schon am nächsten Tage folgt. Der Spielkeller wird daher schnell reich, während jedes Jahr sich einige Mitglieder des Cercles zu Grunde richten, von denen die Mehrzahl Falschspieler wird. So

begreift sich die tiefe Entfittlichung, welche selbst durch die erflussten Cercles verbreitet wird. Die Unternehmer-Cercles sind natürlich noch viel schlimmer, sie müssen schlechtweg als Betrugsanstalten angesehen werden. Besonders seit 1877 haben sich die Cercles und Klubs in besorgnißerregender Anzahl vermehrt, natürlich die von Unternehmern gegründeten am meisten.

Schleswig-Holstein.

* **Ahrensburg**, 21. Februar. Die Abänderung betreffend die Schalterdienststunden im Post- und Telegraphenverkehr an Sonn- und Festtagen, tritt mit dem nächsten Sonntag, den 24. d. Mts., in Kraft. Für das hiesige Kaiserliche Postamt wird der Postverkehr an Sonn- und Festtagen sich auf die Stunden von 7, bzw. 8—9 Uhr Vormittags, und von 5—7 Uhr Nachmittags beschränken, während für den Telegraphenverkehr außer den genannten Stunden noch die Mittagsstunde von 12—1 Uhr festgesetzt ist. Die Ortsbestellung findet für gewöhnliche und eingeschriebene Brieffendungen von 8—10 Uhr Vormittags und Mittags von 12—1 Uhr, die Bestellung der übrigen Sendungen nur von 8—10 Uhr Vormittags statt. Zu den gesetzlichen Feiertagen in unserer Provinz, für welche diese Bestimmungen Platz greifen, gehören: der Neujahrstag, Gründonnerstag, Charfreitag, Diermontag, Buß- und Betttag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag und die beiden Weihnachtstage.

— In der gestrigen Sitzung des Kreistages ist u. A. beschlossen worden, aus dem Amtsbezirk Ahrensburg und einigen benachbarten Gemeinden einen besonderen Impfbezirk zu bilden. Derselbe zerfällt in drei Impfstationen, Ahrensburg mit den zum Gute gehörenden Ortschaften, ausschließlich Weilsdorf; Hoisdorf mit Detjendorf, und Sief mit Weilsdorf, Raasdorf, Papendorf, Langelohe u. Zum Impfarzt für diesen neugebildeten Impfbezirk ist Herr Dr. med. Rindt hier selbst ernannt worden.

— Am Sonntag, den 24. d. Mts., nach beendigtem Gottesdienst, findet in der Oberknabenklasse der hiesigen Volksschule eine Sitzung des

Ein Veilchenstrauß.

Novelle von **V. Steinheim**.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Mein Herr, Ihren Arm!“ flüsterte da eine leise, zitternde Stimme neben mir.

Es war die des jungen Mädchens im Domino; ich sah, wie sie kaum vermochte, sich auf den Füßen zu halten. Bereitwilligst unterstützte ich sie und schritt langsam in einen entlegeneren Theil der Festräume. Mein Schützling erholte sich bald.

„Befehlen Sie, daß ich Sie in den Saal zurückführe?“ fragte ich.

„Nicht doch, nicht doch,“ stieß sie hervor.

„Sie wollen Graf B. vermeiden?“ fragte ich.

Sie hatte in dem einsamen, fast menschenleeren Raum die Maske abgenommen. Ihre Augen sahen hang fragend zu mir empor.

„Woher — wissen Sie —“ war die stammelnde Frage, die sich endlich ihren Lippen entrang.

Ich sagte mit kurzen Worten Alles und stellte mich dann selbst vor.

Ein konvulsivisches Schluchzen war die Antwort.

„Mutter, Mutter,“ klang es dazwischen.

Ich fühlte einige Theilnahme mit der Schmerz erfüllten.

„Es wird am besten sein, Sie kehren dem Ball den Rücken,“ rieth ich. „Ihre Aufregung wird sich nur steigern — und —“

„Ja, fort, fort von hier,“ rief sie heftig, „fort, fort, immer weiter, heim zur Mutter!“

Schmerz und freudliche Theilnahme schafft bald Vertrauen; und doch, ich wußte nicht recht, was ich beginnen sollte, in der seltsamen Lage, in der ich mich befand. Die junge Dame war mir so fremd, wie ich ihr, und ich fürchtete, daß es ihr peinlich sein werde, einen Unbekannten zum Mitwisser eines Geheimnisses gemacht zu haben. Aber dieses rührende, liebliche, schmerz bewegte Gesichtchen, die tiefen, mit Thränen gefüllten Augen hielten mich fest; aber was beginnen? Da befreite sie mich selbst aus meiner Verlegenheit.

„Mein Herr,“ sagte sie in leisem, herzlichem Tone, „Sie haben einer ganz Fremden so freundlich geholfen, daß ich nicht weiß, wie ich Ihnen meine Dankbarkeit bekunden soll. — Ich will Ihnen —“ da unterbrach sie wieder ein Thränenstrom.

Jetzt faßte ich einen raschen Entschluß.

„Sagen Sie mir, bitte, Ihre Adresse. Ich besorge Ihre Garderobe, und führe Sie zum Wagen, der Sie nach Haus bringt. Es wird das Beste sein.“

Sie nickte nur, zu sprechen vermochte sie nicht, und als ich mit den Kleidungsstücken zurückkam, hüllte sie sich mit größter Eilfertigkeit hinein.

Wir gingen zum Wagen. Ich nannte dem Kutscher die Adresse, die mir in flüsterndem Tone angegeben wurde, ein Händedruck und ein Blick, und der Wagen rollte davon. Ich habe das arme Kind nicht wiedergesehen.

Nach wenigen Tagen erhielt ich jedoch ein

Schreiben aus einer kleinen Provinzialstadt, in welchem mein Schützling mir schrieb, sie habe ihre Bühnenlaufbahn aufgegeben und lebe bei ihrer Mutter, diese unterstützend und mit ihr gemeinsam ihren Lebensunterhalt verdienend. Wiederholte herzliche Dankfugungen schlossen das Schreiben. Ich habe es sorgfältig aufbewahrt.

III.

Sinnend kehrte ich in die Ballräume zurück. Dort herrschte das frühere Leben und Treiben; wer hatte darauf geachtet, daß ein junges, unglückliches Menschenherz in heißem Weh gelitten, der Sekt perlte und schäumte, die Pfropfen knallten, wer dachte dabei an Leid und Kummer Anderer? Jeder mochte selbst zusehen, wie er sich davon befreite!

Ich lehnte die wiederholten Einladungen meiner Freunde abermals ab und schritt zu meiner Nische zurück. Erst in dem Moment, wo ich sie betrat, sah ich, daß sie nicht leer war, eine junge Dame, jene mit den Veilchensträußchen auf der Robe, befand sich darin. Die Maske war vom Gesicht entfernt, sie küßte das Köpfcgen in die Hand und schaute gedankenvoll in den Saal hinaus. Mein Vortreten machte sie auffahren, dabei kam das Gesicht in den Bereich des Lichts, und während ich anfangs stumm mich hatte zurückziehen wollen, blieb ich jetzt stehen, unwillkürlich den Ruf: „Fräulein Marie!“ ausstößend.

Sie sah überrascht empor und blickte mich voll an. Der mit einem breiten Bracelet von neuester Form geschmückte Arm sank herab auf

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

B.I.G.

Kirchenkollegiums statt, in welcher u. A. der Etat für 1884/85 zur Berathung kommen wird. Die Verhandlungen des Kirchenkollegiums sind gemäß den Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung öffentlich, es kann also jeder denselben beiwohnen.

Sehr häufig liest man in den Zeitungen Aufforderungen, wie etwa die folgende: „Wenn der und der seine für rückständiges Kostgeld zurückgelassenen Sachen nicht innerhalb 8 Tagen abholt, verkaufe ich dieselben, oder betrachte sie als mein Eigenthum.“ Die in den weitesten Schichten der Bevölkerung herrschende Ansicht, daß sie mit für Kostgeld zurückgelassenen Sachen derart verfahren könnten, ohne daß sie hierzu die Genehmigung des Eigentümers besitzen, ist grundfalsch und kann, wenn der Verkauf wirklich vorgenommen wird, üble Folgen haben. Im deutschen Reiche darf sich Niemand sein Recht nehmen, hierzu sind die Gerichte da. Umständlich und unangenehm ist es freilich für Manche, der selbst nichts übrig hat, wenn er Monate lang worten muß, ehe er zu dem Seinen gelangt. Das beste Mittel, sich vor solchem Schaden zu hüten, ist, zweifelhaften Kostgängern nicht lange Kredit zu gewähren. Wie unangenehme Folgen es haben kann, wenn Leute sich eigenmächtig zu ihrem Rechte verhalten, möge aus Folgendem hervorgehen: Bei einer armen Arbeiterfrau in Dortmund hatte ein Maurer gewohnt, und war, nachdem er 27 Mk. Kostgeld schuldig geblieben, unter Zurücklassung einiger Kleidungsstücke verzogen. Ueber 1 1/2 Jahr hatten die Leute die Sachen aufbewahrt und dann, als der Maurer nichts von sich hören ließ, einen Theil verkauft. Kaum war der Verkauf geschehen, da verlangte der Maurer von Wilhelmshaven aus die Zulassung seiner Sachen. Die Leute waren hierzu nicht im Stande, und dies veranlaßte den Maurer, die Sache zur Anzeige zu bringen. Da die Frau den Verkauf besorgt hatte, wurde sie wegen strafbaren Eigennutzes unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht unter Berücksichtigung der ganzen Sachlage aber freigesprochen. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Freisprechung zu Unrecht erfolgt sei und erhob deshalb Widerpruch, weshalb die Sache vor die Strafkammer kam. Diese trat aber, da der Frau beim Verkaufe die böse Absicht gemangelt, den Ausführungen des Schöffengerichts bei! In anderen Fällen dürfte der Ausgang kein so glimpflicher sein. Also Vorsicht!

T. Kreis Stormarn, 18. Februar. In Nr. 748 dieses Blattes giebt sich ein Einsender, wie es scheint, aus Langeloh, große Mühe, meine Mittheilungen aus Langeloh in Nr. 744 d. Bl. zu widerlegen, oder denselben eine andere Gestalt zu geben, und beschuldigt mich der Unwahrheit, sowie des „verläumderischen Treibens in der Döffentlichkeit.“ Dem gegenüber bemerke ich, daß ich von allem, was ich dort gesagt habe, auch nicht ein Wort zurücknehme, der Redaktion d. Bl. auch hinreichend Zeugen genannt habe, die um die Sache wissen. Der Herr Einsender wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich mich jetzt ein wenig mit seinem so wunderbaren „Eingefandt“ beschäftige. Wir haben es dabei freilich weder mit einer Mücke noch mit einem Elephanten, sondern mit einer widerlichen Kröte (plattdeutsch:

den Tisch. Freilich, das war jene Marie nicht mehr, die einst Weidensträuße verkauft, die ich so oft noch in Gedanken gehe. Das blühende Gesicht hatte einen erhöhten Reiz gewonnen, die früher so heiteren, schelmischen Augen blickten jetzt stolz, und doch war in diesen anmuthsvollen Zügen etwas, was früher gefehlt, was diese Dame im Ballsaal himmelweit von jener Blumenverkäuferin unterschied.

Es war ein unschuldiges, reizvolles Gesicht, das mir in der Erinnerung vorgeschwebt, schlicht und einfach, über Geringses sich freuend, mit Wenigem zufrieden und mit den sogenannten höheren Lebensgenüssen unbekannt! Ich hatte oft bemerkt, wie sich das junge Ding über das neue, glatte Wollkleid gefreut, heut schien sie kaum auf die prächtige Seidenrobe zu achten! Sie hatte die Welt kennen gelernt, die Genüsse, welche sie bot, und Alles das spiegelte sich in dem anmuthigen Anlitz wieder.

„Fräulein Marie,“ sagte ich nochmals.

Sie kannte mich wohl nicht sofort, vielleicht auch wollte sie mich nicht erkennen, wer weiß es? Die Seidenrobe konnte große Veränderungen bewirkt haben, jetzt betrachtete sie mich als klein und unscheinbar!

Doch nein, ich hatte falsch von ihr gedacht, sie erhob sich, und in ihrem Gesicht schien wirklich die Freude über das unverhoffte Wiedersehen zu leuchten, als sie mir die vom modernen Handschuh umhüllte Hand bot. Diese Hand war sehr fein und zierlich; von den groben Arbeiten, die sie in der väterlichen Hofwohnung verrichten

Breestfoot) zu thun, die man hinauswirft, aber mit der Feuerzange. Es ist da die Rede von Beefsteak „vertilgenden“ Herren und horrible dicta, (d. h. entsehrlich auszusprechen) sogar von einer „Beefsteak vertilgenden Dame“!! In welchem Lande sind Sie eigentlich aufgewachsen, geehrter Herr Einsender? Bei uns doch wohl nicht! — Hier zu Lande essen und trinken alle anständigen Leute. Hier kann unmöglich von freffen und saufen und noch viel weniger von „vertilgen“ die Rede sein, wenigstens nicht bei anständigen Leuten — nochmals gesagt. Daß es mitunter Leute giebt, die ein Beefsteak nicht bezahlen können oder mögen, und andere Eier dann mit etwas scheelen Augen ansehen, ist ja möglich und verzeihlich; wenn sie dann ihrem Aerger in irgend einer Weise Luft zu machen suchen, sobald sie sehen, daß andere essen, so ist das nicht ganz unbegreiflich, aber jedenfalls nicht anständig. Eine Bank kann man sehr wohl umstoßen, auch wenn man mit darauf sitzt — wie vom jüngeren Stoldt gesagt wird — vielleicht — noch besser, als wenn man nicht darauf sitzt. Wenn der ältere Stoldt auf die „schmerzliche“ Bitte „eines Gastes“ in fröhlicher Weise auf diesen „etwas unpassenden (hört) Scherz“ eingegangen ist, so klingt das ja beinahe ganz unschuldig, nicht wahr! — Warum hörte er denn aber nicht auf die ernste Forderung mehrerer Gäste, die Lampe brennen zu lassen. Warum ließ er sich nicht zurückhalten, sondern fuhr dem Schulz an die Kehle, als derselbe ihm wehren wollte? Uebrigens will ich Ihnen hier verrathen, daß die ganze Affäre verabredet war, bevor die Herren Stoldt in das Lokal eintraten. — Zeugen!! Ungelehrt soll es mit der Prügelei gewesen sein? Als eben die Dunkelheit Platz gegriffen hatte, soll besagter Schulz den Stoldt angefallen sein! Wer kann das gesehen haben bei der Dunkelheit? Die Mehrzahl der beim Essen Anwesenden sagen: Schulz hatte keine Schuld. Warum auch solche Verabredungen? Was da von Einhole-Instrumenten und aschgrauer Stimmung gefaselt wird, verstehe ich nicht recht — ist aber wohl böswillige Verläumdung. Dem älteren Stoldt soll das Gesicht so zerkratzt sein, daß die „Fleischsehn“ heruntergingen? — Das ist ja entsehrlich, aber — wohl nicht wahr! Ich begreife nicht, wie ein Schmied (Schulz ist Schmied) so entsehrliche Nägel haben kann. Sollten dieselben sich nicht täglich an dem Eisen u. s. w. sehr abtumpfen? An eine Blutvergiftung hat wohl der ältere Stoldt gewiß ebensowenig gedacht, als seine Verwandtschaft, sonst wären sie wohl alle zu Hause gegangen. Das ist wohl nur eine Grille, die Ihnen, „verehrter Herr Einsender“, durch den Kopf geflogen ist. Mich wundert nur, daß Sie nicht auch noch gesagt haben: Stoldt mußte sofort zum Arzte und sich die „Flehn“ annähen oder abschneiden lassen.“ — Doch nein! Das wäre Unwahrheit gewesen! Und da kommt es Ihnen ja so sehr „auf eine Handvoll“ an, wie es scheint. Jetzt nimmt sich der Herr Einsender auch wohl noch des Gemeindevorstehers Kömmer an, wie es scheint — aber — in einer so unglücklichen Weise, daß ich — an Herrn Kömmer's Stelle — mir solche Vertheidigung ernstlich verbitten würde. Der Herr Einsender sagt: „Derselbe (Kömmer) ist nicht bloß Gemeindevorsteher, sondern auch zc.“ Der Herr

mußte, war sie gewiß seit lange verschont geblieben.

„Sie verweilen allein hier, Herr Doktor?“ lautete die Frage.

„Gerade so wie Sie,“ entgegnete ich, mich auf meinem alten Plage niederlassend.

„Viktor ist von Fremden einen Augenblick abgerufen, und ich zog mich hierher zurück, um ganz ungestört zu bleiben.“

Sie erröthete leicht, als sie mir diese Antwort gab.

„So muß ich mich als unwillkommenen Eindringling bezeichnen?“ versetzte ich.

„Nicht doch, nicht doch,“ war die Antwort.

„Sie wissen ja, alte Freunde sehen sich immer gern, und besonders Sie sehe ich stets gern wieder.“ Sie fiel aus der Rolle der Dame und fröhlich lachend rief sie, indem sie sich über den Tisch beugte: „Wissen Sie nicht aus früherer Zeit? — Wie oft haben Sie meine geringen Dienste reichlich belohnt. Ich war Ihnen recht gut früher, Herr Doktor!“

„Jetzt wohl nicht mehr?“ fragte ich lächelnd. Eine heiße Blutwelle färbte Stirn, Wangen und Schultern, dann aber rief sie lachend:

„Wie können Sie fragen? Meinen Sie nicht, daß ich Sie vorhin einer jungen Dame den Arm geben sah?“

„Sie haben recht gesehen,“ erwiderte ich ernst, „und meine Frage war auch thöricht. Was aber jenes junge Mädchen anbetrifft, so war es nur ein Zufall, welcher mich mit ihm bekannt machte. Doch es verdiente jedes Ehrenmannes Theilnahme im hohen Grade, es war ein armes, recht, recht

Einsender hat doch wohl nicht sagen wollen, daß der Mensch aufhört, wo der Gemeindevorsteher anfängt? Oder kann man als Gemeindevorsteher auf einem Balle nicht vergnügt sein? Was für ein Gesagt muß denn so ein Gemeindevorsteher machen, wenn er Polizist ist? Darf er dann vielleicht nicht lachen und fröhlich sein, wie andere Menschenkinder? Freilich — andere Gäste durchprügeln darf er nicht, weil sich der Gemeindevorsteher vom Menschen gar nicht trennen läßt, wenn man eben beides ist. Sich prügeln ist ja auch doch ein sehr zweifelhaftes Vergnügen. Es soll freilich mitunter Menschen geben, die auf Bällen, Hochzeiten, Kindtaufen zc. nicht ordentlich Vergnügen gehabt haben, wenn nicht eine gangbare Prügelei dabei gewesen ist. Solche Menschen gehören aber nicht in anständige Gesellschaft und sollten lieber die frische Luft genießen. Kömmer soll nur ein Wort „zu Gunsten“ seines Verwandten eingelegt haben?! Bei wem denn? Wer hat seinem Verwandten, der ja gar nicht mehr da war, etwas zu Leide thun wollen? Das Wort „zu Gunsten seines Verwandten“ war jedenfalls sehr beängstigend für andere Ballgäste. Und solche „Affäre“ nennt der Herr Einsender „winzig“ und soll auf jedem Balle vorkommen!!! — Ich frage Sie nochmals: Wo sind Sie eigentlich aufgewachsen? Vielleicht im Zululande? Was für Bälle besuchen Sie denn eigentlich? Mit solchen Dummheiten wollen Sie den Gemeindevorsteher Kömmer verteidigen? — Sie scheinen wirklich 2- bis 3-hundert Jahre zu spät die Welt betreten zu haben! Der löblichen Polizei scheinen Sie auch nicht ganz gewogen zu sein. Sie scheinen sich darüber zu beklagen, daß dieselbe „sich schon im alltäglichen Leben zur Genüge in die bürgerlichen Angelegenheiten mischt.“ Auf einem Balle soll sich der freie Bürger (wie schön gesagt!) die Anwesenheit der Polizei „verbitten“. — Warum denn? Will denn der „freie Bürger“ dort die Freiheit haben, etwas zu thun und zu treiben, was die Polizei nicht sehen darf? Schöne Freiheit, das! Wäre es nicht besser, wenn wir auch im alltäglichen Leben die Polizei abschafften und führten das Jausrecht ein? — Das würde manchem schon gefallen aber den meisten gar nicht! Nein, I. G. Einsender — Polizei kann auch der freie und ruhige Bürger nicht entbehren. Nur eine Bedingung ist dabei: die löbliche Polizei muß stets wissen, was sie zu thun hat. Jedoch läßt sich am Ende mit Ihnen darüber nicht streiten. Unsere verschiedenen Ansichten beruhen am Ende auf verschiedenen Erfahrungen. Vielleicht haben Sie ja gute Gründe, die Anwesenheit der Polizei sich mitunter zu „verbitten“. Nun — jeder auf seine Weise! Wenngleich Ihre Ansichten mir etwas eigentümlich vorkommen, so sind dieselben mir doch vollständig gleichgültig, so lange Sie sich nicht einfallen lassen, mich öffentlich der Unwahrheit zu beschuldigen. Es thut mir nur leid, daß Sie in einer so jämmerlichen Weise sich des Gemeindevorstehers Kömmer angenommen haben, denn obgleich ich dessen Handlungsweise (auf dem erwähnten Balle) nicht gutheißen kann, so glaube ich doch nicht, daß er die von Ihnen entwickelten Ansichten die seinigen nennt, und hat er also eine solche Behandlung nicht verdient. Für den guten Rath, betreffend das Schweinehüten, bin ich Ihnen äußerst verbunden. Man

unglückliches Geschöpf, dem ich wünsche, daß es den inneren Herzensfrieden bald und für immer wiedergewinnt!“

„Unglücklich, sagen Sie, und doch barg sie sich im lustigen Maskenkostüm?“

„Nehmen Sie an, es war eine Hülle, den Schmerz zu verbergen. Wie tief er gewesen, können Sie daraus ermessen, daß jene nicht zögerte, das heutige Fest zu besuchen, trotz ihres Grams.“

„D, Doktor, Sie werden ernst,“ war die fröhliche Antwort, „vergessen wir die trübe Geschichte und lassen Sie uns austosen auf recht viel Glück im neuen Jahr. Viktor ließ jene Flasche zurück, bitte öffnen Sie!“

Ich folgte ihren Worten, der Wein perlte lustig in den Gläsern; sie erhob das ihrige und setzte es an den Mund:

„Viel Glück im neuen Jahr,“ nickte sie mir lächelnd zu, und leer stand das Gefäß auf dem Tisch.

Ich hatte mein Glas zum Munde erhoben, aber bei den Worten des Glückwunsches es unruhig berührt auf den Tisch zurückgesetzt.

„Wie, Sie trinken nicht?“ fragte sie hastig.

„Gleich,“ erwiderte ich. „Doch ich kann keinen Tropfen genießen, bevor ich nicht bestellt, was mir aufgetragen! Den Wunsch, den Sie mir darbrachten, gebe ich Ihnen zurück, und Ihr Vater ist es, welcher durch meinen Mund spricht: „Recht, recht viel Glück im neuen Jahr!“

Ich stürzte das Glas hinunter. „Mein Vater!“ flüsterte sie leise. Ihre Augen starrten in die Weite. „Der alte, gute Mann!“

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

steht und i
Vorfi
g. H.
vorge
noch
jaule
die Si
Ihre f
wollen
erchi
sehr
trauer
erford
Ordn
mit h
fürw
von S
Morg
noch
den J
legent
und l
habe,
nahm
rauf
Nach
Noch
lichter
übrig
— le
nicht
nicht
erfo
Graf
Zimm
jodab
der T
Selbst
ferne.
Wahl
Herrn
ien-W
und
erster
den b
gegen
tag
rufen
des J
von C
ser
ameri
Tode
Wah
Schr
Bezug
cons
idea
polit
men,
empo
greife
welch
Bläh
beent
menig
Man
und
ihren
durch
Mäd
fettet
kann
jamm
er m
lich
arist
ein
weir
verm
welch
gend

3

sieht eben, in welchen Kreisen Sie sich bewegen und was Sie zu den „edleren Zwecken“ rechnen. Vorstehendes ist bei einer Tasse Thee geschrieben, g. S. Cini., und sind Vertuschungen dabei nicht vorgekommen. Schließlich möchte ich Ihnen auch noch einen guten Rath geben: Sparen Sie Ihre saule Bräute! Sie beschmutzen damit nur Leute, die Sie nicht treffen wollen, hauptsächlich sich und Ihre Freunde, und denjenigen, den Sie beschmutzen wollen, treffen Sie doch nicht!

Altona, 20. Februar. Vor mehreren Tagen erschien bei dem Küster einer hiesigen Kirche ein sehr feingeleideter Mann, welcher angab, sich trauen lassen zu wollen und zu diesem Zweck die erforderlichen Papiere vorzeigte, die sich in bester Ordnung befanden. Der Tag der Trauung, die mit besonderem Pomp vollzogen werden sollte und für welche der angebliche Bräutigam das Legen von Decken zc. forderte, wurde bestimmt. Am Morgen dieses Tages erschien der Bräutigam nochmals beim Küster, um zu sehen, ob Alles für den Nachmittag in Ordnung sei. Bei dieser Gelegenheit ließ er einen Hundtarmstücken blicken und bat dann den Küster, da er kein kleines Geld habe, um 8 Mk. für „Trinkgelder“. Der Küster nahm keinen Anstand, das Geld herzugeben, worauf sich der „feine Herr“ alsbald entfernte. Der Nachmittag kam, die Kirche war mit Decken belegt, Hochstühle waren vor den Altar gestellt, die Altarlichter brannten, der Pastor wartete und alle übrigen zur Kirche gehörenden Personen warteten — leider vergebens, denn das Brautpaar erschien nicht und der Bräutigam hat sich auch bis jetzt nicht sehen lassen, um seine Schuld zu begleichen.

In der Kaserne 2 in der Viktoriastraße erschoss sich am Dienstag der Sekondelieutenant Graf Westarp II. mittels eines Revolvers in seinem Zimmer. Der Schuß ging mitten in den Kopf, sodaß das Gehirn umherspritzte. Ueber das Motiv der That verlautet Nichts. Es ist dies der zweite Selbstmord innerhalb 8 Tagen in genannter Kaserne.

Rienstedten, 29. Februar. Bei der gestrigen Wahl eines Predigers an Stelle des verstorbenen Herrn Pastors Hansen erhielt Herr Pastor Paulsen-Marne 80, Hr. Pastor Michaelsen-Seester 60 und Hr. Pastor Schmieding-Siek 13 Stimmen; ersterer ist somit gewählt. Die Stelle gehört zu den bestdotirten in Holstein.

Deutsches Reich.

Durch kaiserliche Ordre vom 20. Februar, gegengez. v. Bötticher, wird der deutsche Reichstag auf den 6. März d. J. nach Berlin einberufen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht den Erlaß des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten von Sijenderer in Washington, in welchem dieser beauftragt wird, die Beileidsadresse des amerikanischen Repräsentantenhauses anlässlich des Todes Lasfers an das Auswärtige Amt in Washington zurückzugeben. Es heißt in dem Schriftstück: „Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß „his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those

people“ (daß seine starke und beständige Auffassung freier und liberaler Ideen wesentlich die soziale, politische und wirtschaftliche Lage dieses Volkes (Deutschlands) gefördert hat.) Nach meiner Kenntniß des Herganges der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des deutschen Volkes kann ich das Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution an den Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil vertreten müßte, welches ich nicht als zutreffend anerkennen kann!“

Das sog. Noth-Kommunalsteuer ist am Dienstag dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Die Hauptbestimmung ist: Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände unterliegen in Gemeinden, in welchen sie Grundbesitz haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des aus diesen Quellen fließenden Einkommens, den auf das Einkommen gelegten Gemeindeabgaben. Dasselbe gilt vorläufig für die vom Staatsfiskus betriebenen Gewerbe, Eisenbahn-, Bergbau-Unternehmungen, sowie der Domänen, Forsten, ferner von den Forensen, d. i. Personen, welche ohne in einer Gemeinde zu wohnen, daselbst Grundbesitz haben.

In der dem Bundesrath zugegangenen Novelle zum Hilfskassengesetz von 1876 findet sich auch folgende Bestimmung: Die Leiter von General-, sowie Mitgliederversammlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft, wenn sie Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetze über Vereins- und Versammlungsrecht fällt.

Der „Voss. Ztg.“ wird aus Schwerin geschrieben: Die Polizeibehörde hatte eine größere Anzahl von Schankgefäßen wegen unrichtiger oder fehlender Aichung mit Beschlag belegt. Nach einer Verfügung des Staatsanwalts sind jedoch sämtliche Gefäße zurückgegeben, da es nur verboten sei, solche Gefäße beim Ausschank zu benutzen, nicht aber, sie im Lokal zu haben.

Preussischer Landtag. Am Dienstag nahm das Abgeordnetenhaus nach der mehrtägigen Pause seine Verhandlungen mit der zweiten Lesung der hannoverschen Kreisordnung wieder auf und genehmigte die §§ 1—23 des Gesetzes, sowie das Tableau über die neue Kreiseinteilung. In der Debatte machte sich namentlich heftiger Widerspruch gegen den Beschluß der Kommission geltend, nach welchem Amtsvorsteher in Hannover zunächst nicht in Funktion treten, aber durch königliche Verordnung eingeführt werden können. Hiergegen sprachen die Abgg. Dirichlet, v. Meyer-Arnswalde und vor Allem der Abg. Windthorst, die das Fehlen der Amtsvorsteher eine Beschränkung der Selbstverwaltung nannten. Abg. Windthorst behauptete, wie bei der ersten Lesung schon, daß in Hannover Niemand von dem Gesetz etwas wissen wolle, weil es eine bureaukratische Maßnahme sei, während der Hannoveraner an ein patriarchalisches Regiment gewöhnt wäre. Man

solle Alles beim Alten lassen. Abg. Brül, von Liebermann, Hansen waren für die Vorlage, die auch vom Minister v. Puttkamer eingehend vertheidigt wurde, der Windthorsts Ausstellungen zurückwies. Von den Abgeordneten der Provinz Hannover sprachen die Mehrzahl für das Gesetz, das doch eine Besserung schaffe, wenn es auch noch lange nicht vollkommen sei. Darauf wurden die Paragraphen angenommen. — Am Mittwoch setzte das Abgeordnetenhaus die Berathung der Kreisordnung für die Provinz Hannover fort. Genehmigt wurden § 24, welcher die Stellung des Landraths regelt, § 24a, welcher bestimmt, daß das Institut der Amtsvorsteher auf Antrag des Provinziallandtages durch königliche Verordnung eingeführt werden kann, und dann der Rest des Gesetzes nebst einer Resolution, die Ueberweisung einzelner Zweige der Lokalpolizei an Gemeindegliedern betreffend. In der Debatte erging sich Abg. Gneist gegen die Uebertragung der Lokalpolizei an den Landrath, statt an den Amtsvorsteher, wie in den Ostprovinzen. Dieser könne die Polizei nicht allein handhaben und ginge sie an die Gendarmen über, so sei es mit der Selbstverwaltung vorbei. Abg. v. Liebermann ist nicht dieser Ansicht. Dieser Zustand werde die Leute vielleicht bewegen, sich zur Uebernahme der betr. Selbstverwaltungsämter bereitzuerklären. Minister v. Puttkamer wünscht eine Ablehnung des § 24a, der keinen dauernden Zustand schaffe. Man wolle in Hannover nichts von dem Amtsvorsteher wissen, und es sei auch nicht das geeignete Element dafür vorhanden. Abg. Ludowieg ist gegen § 24a und die Amtsvorsteher, während Abg. v. Grothe diese für nöthig hält und auch dem Wunsche des Hann. Provinziallandtages entsprechend eine Behauptung, der der Minister entgegnet. Abgg. Lauenstein und v. Wedell-Piesdorf sprechen gegenüber dem Abg. Gneist für die Uebertragung der Lokalpolizei an den Landrath. Darauf wurde § 24 einstimmig, § 24a mit 169 gegen 120 Stimmen angenommen. (Für denselben Centrum, Polen, Konervative und einzelne Fortschrittler, dagegen Abg. Lieber (Centrum), Abgg. Minister v. Puttkamer, Maybach, Lucius, v. Bötticher, die Nationalliberalen, Freikonervative und der Rest des Fortschritts.) §§ 25—28 finden debattelos Annahme. Zu § 29, welcher bestimmt, daß für einzelne bestimmte Bezirke die Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen werden kann, beantragt die Kommission den Zusatz, daß dies auch in andern Kreisen auf Antrag des Kreistages und mit Zustimmung des Provinziallandtages geschehen könne. Der Antrag wird, nachdem besonders Windthorst heftig dagegen gesprochen, abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhaus stellte am Dienstag der Abg. Schönerer einen Antrag, die Familien der auf Grund der Ausnahmeverordnung aus Wien ausgewiesenen zu unterstützen. Der Antrag wurde jedoch mit großer Majorität abgelehnt. Ausgewiesen und verhaftet sind bisher 238 Personen, davon 23 Ausländer.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

sind ganz mittellos. Der Vertheidiger ist also bei seinen Bemühungen von reinen Humanitätsrückichten geleitet worden.

Grauenhafter Fund. Die „Capitale“ erzählt, daß mehrere italienische Ingenieur-Offiziere, als sie Studien über die projektirten Demolirungen in Castel Sanct Angelo in Rom anstellten, die Mündung einer Grotte entdeckten. Von Neugierde getrieben, drangen sie, von Arbeitern mit Fackeln begleitet, hinein, und fanden eine dunkle und feuchte Höhle mit Mauern von großen Steinen, aus welchen das Wasser tropfte und in der Tiefe etwas, was ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Es war ein solid im Erdreich befestigter Block mit zwei Ringen und Ketten aus verrostetem Eisen und an dem Ende derselben menschliche Gerippe, zwei Schuhsohlen und Reste von vermoderten Kleidern, die von der Länge der Zeit fast zu Staub verwandelt waren. Weiterhin lagen zerstreute, zernagte und geschwärzte Gebeine. Es ist wohl außer Zweifel, daß dieselben unglücklichen Gefangenen gehörten, die man in der Epoche der früheren Herrschaft ganz im Stillen aus der Welt geschafft hatte.

Ueber einen empörenden Zwischenfall in der Schlacht bei Tolar berichtet die „Times“: Während des allgemeinen Rückzuges des geschlagenen Heeres Baker Paschas stieß ihr Berichterstatter auf einen englischen Offizier der ägyptischen Gendarmie, der ganz erschöpft war. Der Berichterstatter hob ihn auf sein Pferd, der Offizier sprengte aber ohne Weiteres fort und ließ seinen Reiter in einer sehr üblen Lage zurück, der in größter Lebensgefahr schwebte und wohl dem Feinde in die Hände gefallen wäre, wenn ihn nicht ein anderer Offizier zu sich aufs Pferd genommen hätte.

„Das ist er!“ erwiderte ich.
„Sieh, Marie, Du hast Gesellschaft gefunden?“
tönte in diesem Moment eine lustige Stimme zwischen uns.

Die erste Stimmung, welche über sie gekommen, war im Nu abgeschüttelt, sie sprang lachend empor, und zärtlich des Herantretenden Arm ergreifend, zog sie ihn in den kleinen Raum, in welchem er unmittelbar neben ihr ein bescheidenes Plätzchen fand. Die kurze Vorstellung war schnell beendet.

„Ich freue mich, daß der Zufall uns zusammengeführt, Herr Doktor,“ begann der junge Mann höflich das Gespräch; Marie hat mir viel und nur Gutes von Ihnen erzählt. Sie hat Sie Ihren besten Freund genannt.“

Er sah sie lächelnd an und sie antwortete durch einen freundlichen Blick.

Das war also der Mann, der das junge Mädchen von den Eltern gerissen, sie an sich gekettet! Viktor L. war mir schon lange Zeit bekannt, wenn ich auch nie persönlich mit ihm zusammengetroffen war. Der erste Eindruck, welchen er machte, war ein unbedingt günstiger. Ein männlich schönes, offenes, freies Gesicht, eine durchaus aristokratische Gestalt nahmen mich sehr für ihn ein und ließen es nicht wunderbar erscheinen, wenn manches Mädchenherz ihm zuslog. Und doch vermehrte man an ihm jene Tiefe des Charakters, welche sich dem kundigen Beobachter sofort in irgend einer Weise bemerkbar macht.

(Fortsetzung folgt).

Ein überaus frecher Raubfall ist in Holstein verübt worden. Zwei maskirte Männer drangen nämlich in der Sonnabend-Nacht zwischen 1 und 2 Uhr in das Schlafzimmer des städtischen Kammerers Huchthausen ein und zwangen denselben unter der Androhung, ihn im Weigerungsfalle zu erschließen, zur Herausgabe der Kassenschlüssel. Die Räuber erbeuteten alsdann ca. 12 817 Mk.; glücklicherweise brach der Schlüssel zum Hauptgeldschrank, der zur Aufbewahrung der städtischen Gelber dient, im Schlosse ab, sonst wären den Verbrechern noch weitere 17 000 Mk. in die Hände gefallen. Daß der Kammerer sich nicht zur Wehr gesetzt hat, ist nicht zu verwundern, da ihm ein Bein fehlt und er ohne seinen Stelzfuß sich nicht bewegen kann; auffällig aber ist es, daß der Mann erst am andern Morgen um 6 Uhr von dem Ueberfall bei der Polizei Anzeige gemacht hat. — Einer späteren Meldung zufolge ist Huchthausen am Montag Mittag verhaftet, aber kurz darauf schon wieder entlassen worden, da bei seinem körperlichen Zustande ein Fluchtversuch nicht zu befürchten ist. H. hat gestanden, daß in der ihm anvertrauten Kasse schon seit längerer Zeit ca. 6000 Mk. fehlten; mit den Räubern in Verbindung zu stehen, leugnet er jedoch. Man ist denselben übrigens auf der Spur.

Unschuldig verurtheilt. Im November v. J. wurde in Breslau der Kellner Berndt wegen Theilnahme an einem Einbruch zu einjähriger Gefängnißstrafe und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt, trotzdem er wiederholt seine Unschuld behauptete. Im wiederaufgenommenen Verfahren ist nun Berndts Alibi so überzeugend nachgewiesen, daß der Gerichtshof auf Freisprechung erkannte. Die Eltern Berndts

Zwangs-Versteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des Hufners Heinrich Martin Behrmann zu Ohlenburg bei Boberg soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche noch nicht eingetragene, in Ohlenburg bei Boberg belegene Grundstück

am 1. April 1884, Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gastwirth Lohmann in Boberg zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 426,43 Thln. Reinertrag und einer Fläche von 34,84,78 Hectar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, Ansprüche, welche nicht von selbst auf den Ersteher übergehen, und den für dieselben behaupteten Rang spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Ansprüche, soweit dieselben oder deren Rang nicht aus den Mittheilungen des Grundbuchrichters hervorgehen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. April 1884, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Meinbek, den 7. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bödiker.

Veröffentlichung:
Schabow,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Die Schalterdienststunden für den Post- und Telegraphenverkehr an Sonn- und Festtagen sind für das unterzeichnete Postamt wie folgt festgesetzt:

- a. für den Postverkehr: von 7 bis 8 bis 9 Uhr Vormittags 5 bis 7 Uhr Nachmittags
- b. für den Telegraphenverkehr: von 7 bis 8 bis 9 Uhr Vormittags 12 bis 1 Uhr Mittags 5 bis 7 Uhr Nachmittags

Ahrensburg, 21. Februar 1884.
Kaiserl. Postamt.
Sellhorn.

Bäckerei-Verpachtung.

Die in Ahrensburg belegene, der Gutsherrschaft gehörende Bäckerei nebst Garten und ca. 90 a Ackerland soll sofort anderweitig verpachtet werden. Die Bedingungen sind im unterzeichneten Inspectorat einzusehen.

Pachtgebote sind bis zum 8. März incluf. schriftlich und portofrei hierher einzusenden.

Ahrensburg, 19. Februar 1884.
Das Inspectorat.
P. v. Muck.

Futterbereitungs-Maschinen,

Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Rübenmühlen, fabriciren als Specialität:

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik landw. Maschinen., Frankfurt a. M. Solide Agenten erwünscht. Wiederverkäufern hoher Rabatt.



Die Erzeugnisse der Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich. Hof-Chocolate-Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck in Cöln

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau & Wien, verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marken (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin.

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Deimold, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

22 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich

- In Ahrensburg bei E. Nicolai und C. Schotte
- " Bargtheide " C. A. Lüthgens
- " Eiche " N. Biehl
- " Trittau " Walther Hinsch.

Taschenbuch

Deutschen Rechts,

enthaltend **sämmtliche Reichsgesetze und Reichsjustizgesetze,** (im Nachtrage auch die neue Gewerbe-Ordnung und die Krankenversicherung der Arbeiter), nebst einem **erklärenden Wörterbuche** und im Anhange: **Das Gerichts- und Anwaltskostenwesen.** Ueber 700 Seiten. Geh. Preis 2 M., eleg. geb. 2 M., 50 Pf. Leipzig. **C. A. Koch's** Verlagsbuchhandlung.



Nachstehende Gräfl. Schimmelmann'sche Hengste stehen von jetzt an hier zum

- Decken: 1) **Amourath,** Schimmel, Arab. Vollblut, vom Abdullah a. d. El-Thy. Deckgeld à Stute 15 M.
 - 2) **Wahaby,** Muskat-Schimmel, Arab. Vollblut, vom Amourath a. d. Palmira. Deckgeld à Stute 15 M.
 - 3) **Cham,** Damseluchs, Arab. Vollblut, vom Pascha a. d. Abululu. Deckgeld à Stute 15 M.
 - 4) **Zarif,** Muskat-Schimmel, vom Amourath u. e. Engl. Stute. Deckgeld à Stute 15 M.
- Anmeldungen nimmt entgegen **Heinze,** Stallmeister. Ahrensburg.

Verloren

ein Schraubenschlüssel, Saß und 2 Halfter auf dem Wege von hier nach Duvenstedt. Gegen gute Belohnung abzuliefern bei **G. Reiche** in Ahrensburg.

Lager und Verkauf

von **deutschen und englischen Steinkohlen, Stückkohlen, Rußkohlen, Schmiedekohlen,** sowie Patent-Coke's zu festen, billigen Preisen. Ahrensburg. **G. Pahl.**

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt. **Butter,** holl., Prima u. Secunda. **Schweineschmalz,** best. Lüß. **Schweizerkäse,** echt Emmenth. **Holländerkäse,** Pr. u. Secunda. **Limburgerkäse,** echter u. harzer **Seringe,** Prima, Holländ. Voll. **Seringe,** in sauer und mariniert. **Feigen,** echte Camadra, billig. **Pflaumen,** franz. Cathar., billig. **Traubenrosinen,** Malag., billig. **Biscuits** in verschied. Sorten. **Chocolade,** Prima. **Cacao,** holländer, Prima. **Thee** in verschied. Sorten 2c. 2c. empfiehlt zu den billigsten Preisen **Guido Schmidt.** Ahrensburg, am Weinberg.

Kornsäcke

und Pferddecke

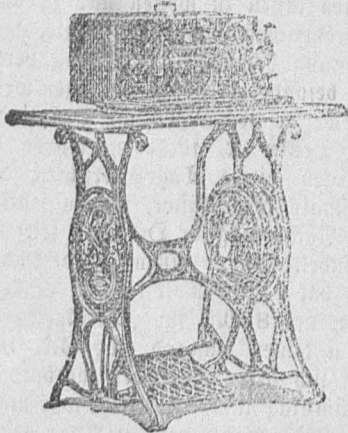
empfehl bestens Ahrensburg. **G. Beemöller.**

Schadendorff's Hotel

Ahrensburg. Am Fastnachts-Sonntage, den 24. Februar d. J.: Große

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **H. Schadendorff.**



Original- deutsche Singer-Nähmaschinen

empfehl zu Fabrikpreisen Ahrensburg. **P. Taddiken.**

Gesucht zum 1. Mai d. J. ein **unverheiratheter Vogt** als Vorarbeiter; persönliche Meldung erwünscht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Gesucht

für 2 junge, vor keiner Arbeit sich scheuenden Mädchen, im Alter von 16 und 17 Jahren, Plätze, wo sie in familiärer Stellung als Stütze der Hausfrau sich weiter in der Wirthschaft ausbilden können. Gehalt wird nicht beanprucht. Reflectirende wollen aefl. ihre Adressen unter G. 748 der Expedition d. Btg. übergeben.

Zu Otern d. J. wird für eine Colonialwaarenhandlung ein

Lehrling

gesucht. Näheres in der Expedition der „Stormarnschen Zeitung“.

Gesucht zu Otern d. J. mehrere junge Leute, welche Lust haben, das

Bäckerhandwerk

zu erlernen. Näheres durch die Expedition der „Stormarnschen Zeitung“.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 21. Februar. Weizen still. Angeboten 125—130pf. Goldsteiner zu Mf. 180—190, 125—131pf. Medlenburger zu Mf. 184—195, 125—130pf. Amerikaner zu Mf. 190—210. Roggen ruhig. Angeboten Russischer zu Mf. 130—136, Amerikaner zu Mf. 135—140, 122—127pf. Medlenburger zu Mf. 152 bis 165. Gerste ruhig. Angeboten Goldsteiner zu Mf. 160—170, Saale und Oesterreichische zu Mf. 180—230. Hafer still. Goldsteiner zu Mf. 150 bis 155, Medlenburger zu Mf. 155—170, Wäb-mischer zu Mf. 140—155, Schwedischer und Russischer zu Mf. 126—145 angeboten. Erbsen, Futter- zu Mf. 160—170, Koch- zu Mf. 200—220 offerirt. Mais, rumänischer und ungarischer zu Mf. 120—124, Amerikaner Mf. 123—126 angeboten. Rübsöl Kau. Loco Mf. 66 Brief, pr. Februar Mf. 66 Brief, pr. Mai 66 Brief. Leinöl ruhig. Loco Mf. 42 Brief, pr. Februar Mf. 42 Brief, pr. Mai-Juni Mf. 43 1/2 Brief. Petroleum geschäftslos. Loco Mf. 8,20 Brief, pr. März Mf. 8,10 Brief, pr. August-Dezember Mf. 8,25 Brief.